

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02221) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Kurt Gscheidle MdB, Bundespostminister, erläutert, weshalb die Post alleiniger Träger künftiger Breitbandnetze sein muß: Nur eindeutige Trennung von Netz und Programm bietet gewünschte Netzneutralität.

Seite 1/2

Renate Lepsius MdB unterstreicht, daß die Vorschläge der Wehner-Kommission im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten liegen: Auf soliden Füßen.

Seite 3/4

Dokumentation

Referat des IG Druck und Papier-Hauptvorstandsmitgliedes Rudolf Dreßler: Aussperrung verstößt gegen Menschenwürde.

Seite 5-8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02221) 8 12-1

35. Jahrgang / 37

22. Februar 1980

Alleiniger Träger künftiger Breitbandnetze: Die Post

Nur eindeutige Trennung von Netz und Programm bietet gewünschte Netzneutralität

Von Kurt Gscheidle MdB

Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Wer heute auf das Geschehen auf den Fernmeldemärkten eingeht, kann zwei Problemkreise, bei denen sich die Deutsche Bundespost dem Vorwurf der Kompetenzüberschreitung ausgesetzt sieht, nicht aussparen.

Zukünftige Fernmeldedienste wie Fernsehkonferenzen, schnelles Kopieren, neue Medienformen wie Bildschirmtext, aber auch das reine Verteilen von Fernsehprogrammen über Kabel lassen sich mit den herkömmlichen schmalbandigen Fernmeldeleitungsnetzen nicht verwirklichen. Dazu sind breitbandige Kabelnetze mit ihrem weiten Spektrum an Übertragungsmöglichkeiten erforderlich.

Ich halte es aus technischen, medienpolitischen und wirtschaftlichen Gründen für folgerichtig, der Deutschen Bundespost die alleinige Trägerschaft für diese Breitbandkabelnetze zu übertragen, soweit sie in öffentlichen Wegen geführt werden.

Dies ist technisch folgerichtig, weil dadurch sichergestellt ist, daß die sich zunächst bildenden Breitbandinseln später zu einem kompatiblen Netz zusammengeführt werden können.

Dies ist ebenfalls medienpolitisch folgerichtig, um durch eine eindeutige Trennung von Programmen und Netz die Netzneutralität verlässlich und jederzeit kontrollierbar zu sichern.

Dies ist auch wirtschaftlich folgerichtig, weil die Post vorhandene Kabelkanalanlagen, Gebäude und so weiter mitbe-



nutzen kann und weil sie zur Weiterentwicklung des Fernmeldewesens ohnehin Breitbandkabel auslegen muß, um den Fernmeldeverkehr der Zukunft abwickeln zu können. Eine Entwicklung von zwei oder mehreren Kommunikationsnetzen ist nicht nur volkswirtschaftlich unsinnig, sondern auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten des Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie des Datenschutzes und der Zugriffssicherheit nicht zu verantworten.

Die Post akzeptiert bei diesem Anspruch auch die Auffassung der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems, daß Breitbandkabelnetze und ihre Nutzung zur Gewährleistung der Netzneutralität nicht in einer Hand liegen sollten.

In den Auseinandersetzungen um den Zugang und die Nutzung der zukunftssträchtigen neuen Medienformen wird der Deutschen Bundespost immer wieder unterstellt, sie würde ihre Netzträgerschaft mit Sicherheit dazu benutzen, aus Gewinnstreben selbst als Programmanbieter auf den Markt zu gehen oder von politischer Seite als Selektionsinstrument den Anbietern gegenüber mißbraucht zu werden. Ich habe in der Vergangenheit als für die Deutsche Bundespost zuständiger Minister wiederholt erklärt, daß die Deutsche Bundespost an einer Diskussion um die Nutzung - also um die inhaltliche Gestaltung von Programmen oder um die Frage der Zugangsberechtigung der Medien - nicht teilnimmt und auch nicht teilnehmen wird. Die Deutsche Bundespost hat nach ihrem gesetzlichen Auftrag hier lediglich eine dienende Funktion wahrzunehmen. Es ist ihre Aufgabe, Anlagen und Einrichtungen für die zukünftigen Kommunikationsdienste bereitzustellen.

Ich formuliere deshalb die unternehmenspolitische Zielsetzung des Anspruchs der Deutschen Bundespost auf die Netzträgerschaft dahingehend, daß

- weiterhin die Trennung zwischen Netz- und Nutzungsbereich strikt beachtet wird,
- niemandem der Zugang zur Nutzung der Netze im Rahmen rechtsstaatlicher Grundsätze verwehrt wird,
- die Netze bedarfsgerecht, das heißt in Abhängigkeit vom Anschlußinteresse der Bevölkerung unter Beachtung der Grundsätze des Gemeinwohls, der Gleichbehandlung unserer Bürger sowie der Wirtschaftlichkeit ausgebaut werden,
- die Möglichkeiten der Individual-Kommunikation weiter verbessert werden und
- für alle gewünschten Nutzungen langfristig ein gemeinsames, kompatibles, die zukünftige technoökonomische Entwicklung förderndes Netz errichtet wird.

Zunehmend Aufträge für mittelständische Betriebe im Antennenbau

Für die Diskussion über die Zuständigkeit der Deutschen Bundespost beim Bau von Antennenanlagen bedeutet diese Grundsatzposition: Solange es sich um reine Verteilnetze für öffentliche Rundfunkprogramme handelt, hat die Deutsche Bundespost nur eine gesetzlich festgelegte Netzträgerschaft in öffentlichen Wegen, das heißt die Verteilung von Rundfunkprogrammen über Kabel in der Zuständigkeit der Deutschen Bundespost endet am Übergabepunkt öffentlicher Weg/privates Grundstück.

Die Interessen des Elektrohandwerks werden nicht tangiert. Das Anpassen der anzuschließenden Gemeinschaftsantennenanlagen beziehungsweise die Verlegung der Anschlußleitungen zum und im Haus selbst ist dem Elektrohandwerk vorbehalten. Ich bin sicher, daß der Ausbau solcher öffentlicher Inselnetze für mittelständische Betriebe zunehmend zu entsprechenden Anschlußaufträgen führen wird. (-/22.2.1980/vo-he/ca)



Auf soliden Füßen

Vorschläge der Wehner-Kommission im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Rechtzeitig vor den Bundestagswahlen im Herbst dieses Jahres hat die Sozialdemokratische Partei Vorschläge für die Rentenreform 1984 öffentlich zur Diskussion gestellt. Als Mitglied der sogenannten Wehner-Kommission war ich an der Vorbereitung und den Beratungen, die sich über einen Zeitraum von rund zwei Jahren erstreckten, unmittelbar beteiligt. Eine Reform der Hinterbliebenenversorgung ist bis 1984 notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil von 1975 die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Rentenrecht verlangt.

Mit diesem Vorhaben muß auch eine Förderung des weiteren Ausbaus der eigenständigen sozialen Sicherung der Frau verbunden sein. Dies ist ein zusätzlicher Regierungsauftrag. Das macht freilich weitere Korrekturen von Ungereimtheiten und Benachteiligungen im Rentenrecht zu Gunsten von Frauen notwendig. "Echte Armut", dies stellte eine Transfer-Kommission mittlerweile fest, herrscht überwiegend bei älteren alleinstehenden Frauen. 44 Prozent von ihnen sind Sozialhilfefälle. Sie sind also unterversorgt im Alter.

Damit steht die Politik vor zwei, im Grunde gegensätzlichen Aufgaben: der Gleichstellung des Mannes bei der Witwenversorgung und der Beseitigung von Benachteiligungen von Frauen im Rentenrecht durch mehr Gleichberechtigung. Hinzu tritt eine schwierige Aufgabe: eine Scherenentwicklung zwischen Nettoeinkommen von Erwerbstätigen und Nettoeinkommen von Rentnern - wie in der Vergangenheit - durch größeren Gleichklang zu schließen.

Durch das 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz wurde eine Bremsspur bereits gelegt, weil die Renten zwischen 1979 und 1981 von der Bruttolohnentwicklung abgekoppelt und hierdurch die Sanierung der Rentenfinanzen ermöglicht worden ist. 1982 kommt die Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Rentenanpassung. Dabei bleibt es. Hieran wird nicht gerüttelt. Und alle Rentner, die vor 1985 bereits in Rente sind, werden von der Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung nicht betroffen.

Wie sehen nun die Vorschläge der Wehner-Kommission für 1984 aus? Da ist das Teilhabermodell in Form der Gesamtversorgung in Höhe von 70 Prozent, verbunden mit einer Garantie der eigenen Versicherungsrente. Dazu kommt ein Wahlrecht zwischen altem und neuem Recht bis 1995. Was heißt das? Stirbt einer der Ehepartner, erhält der Überlebende aus dem gemeinsam erworbenen Rententopf (von Ehemann und Ehefrau) 70 Prozent der Gesamtversorgung. Garantie der Versichertenrente heißt: keine Rentenschmälerung für den allein Erwerbstätigen. Anhebung des Prozentsatzes von 60 auf 70 Prozent heißt: für die Hausfrau massive Verbesserung gegenüber dem geltenden Recht. Beseitigung der Unterversorgung vieler Witwen, die nicht oder kaum erwerbstätig waren. Wahlrecht zwischen altem und neuem Recht für eine zehnjährige Übergangszeit bedeutet: Besitzstandswahrung auch für erwerbstätige Frauen, die durch die Umstellung von Hinterbliebenenversorgung (60 Prozent) und eigener Versichertenrente (100 Prozent) zur Gesamtversorgung unter Umständen den kürzeren gezogen hätten, weil ihre selbst erworbenen Rentenansprüche zu niedrig sind.

Für jüngere Hinterbliebene, die keine Kinder erziehen, wollen wir künftig bis zu drei Jahren eine Übergangsrente, damit eine berufliche Umstellung gelingen kann. Für die Vollwaisen wollen wir die Umstellung auf eine Gesamtversorgungsrente, damit beide Rentenansprüche der Eltern gleichberechtigt berücksichtigt werden und die niedrigere Rente nicht



mehr in Wegfall gerät. Und schließlich wollen wir endlich die Einführung der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht. Hierbei wollen wir Gleichbehandlung aller drei Frauengenerationen - also der Rentnerinnen von heute, der Mütter, die Kinder erzogen haben und der Frauen, die ab neuem Recht erst Mütter werden. Dies wird der kostspieligste Brocken. Denn ein Jahr für alle kostet 3,5 Milliarden DM. Hierfür soll der Bund aufkommen, mit anderen Worten, die Steuerzahler. Deshalb werden wir mit einem Jahr für alle Frauen anfangen und schrittweise eine Übernahme der Beiträge bis zu drei Jahren durchsetzen.

Die bewährte Rente nach Mindesteinkommen von 1982 wollen wir weiter fortführen und sie auf Dauer umstellen. Sie kam vor allem benachteiligten Frauen zu gute, die Lohnabschläge, Leichtlohngruppen und Unterbezahlung erleiden mußten. Für Behinderte wollen wir eine verkürzte Wartezeit von sechs Monaten für die Erwerbsunfähigkeitsrente sowie für die Schwerstbehinderten eine Behindertenrente vorsehen. Langfristig wollen wir im Rahmen einer umfassenden Altersversorgung eine Harmonisierung der unterschiedlichen Altersversorgungssysteme erreichen sowie eine stufenweise Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze.

Eine Besteuerung der Rente haben wir nicht ins Auge gefaßt. Aber wir werden die Solidarität der Generationen durch eine schrittweise Eigenbeteiligung der Rentner an ihrer Krankenversicherung stärken, wenn dies aus Gründen der finanziellen Stabilität der Rentenversicherung erforderlich ist.

Wir Sozialdemokraten haben mit diesem Programm Farbe bekannt. Dieses Ergebnis entspricht auch den finanziellen Möglichkeiten. Es ist kein Programm des finanziellen Gigantismus. Wir werden dem Wähler auch kein X für ein U vormachen. Es wird keine Partnerrente geben, auch keine fünf oder zwölf Bayjahre geben, wie die Union sie verkündigt, weil niemand sie finanzieren könnte. Mit diesem Programm erwecken wir gewiß keine wahltaktischen Erwartungen, deren Schecks niemand einlösen könnte. Denn solche unsoliden Verheißungen wären nichts anderes als betrügerisch. (-/22.2.1980/hi/ca)

+ + +



Dokumentation

Wiederholt ist in den vergangenen Wochen aus einer Ansprache des IG Druck und Papier-Hauptvorstandsmitgliedes Rudolf Dreßler gegen die Aussperrungen falsch zitiert worden. Im Interesse einer wahrheitsgemäßen Darstellung dokumentieren wir im Folgenden den vollen Wortlaut des Referats, das Dreßler am 26. Januar auf einer DGB-Kundgebung in Hannover hielt. Dreßler kandidiert für die SPD in Wuppertal für den Deutschen Bundestag.

Aussperrung verstößt gegen Menschenwürde

Als im November 1950 95,9 Prozent der in der IG Metall organisierten Arbeiter und Angestellten dem Vorstand die Vollmacht erteilen, für die Beibehaltung und den weiteren Ausbau der Mitbestimmung den Streik auszurufen, äußert sich der damalige Bundeskanzler Adenauer.

Er bestreitet am 14. Dezember 1950 in einem Brief an den damaligen Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hans Böckler, den Gewerkschaften das Recht für die Mitbestimmung zu streiken. Wörtlich schreibt Adenauer:

"In einem demokratischen Staatswesen kann es einen Streik gegen die verfassungsmäßigen Gesetzgebungsorgane nicht geben. Das Koalitionsrecht, auf das Sie sich berufen, sichert nur das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Es kann keine Rede davon sein, daß die gesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit einer organisatorischen Minderheit, die die Gewerkschaften vom Ganzen gesehen sind, das Recht gibt, durch Niederlegung der Arbeit die Wirtschaft lahmzulegen, um dadurch bestimmte Akte der Gesetzgebung zu erzwingen."

Hans Böckler antwortete am 29. Dezember: "Die Verfassung eines demokratischen Staates sichert jedem Bürger - also auch dem Arbeitnehmer - bestimmte Rechte und Freiheiten zu. Dazu gehört aber auch die Freiheit des Arbeitnehmers, die Arbeitsleistung unter einer Wirtschaftsordnung zu verweigern, die seiner Stellung als freiem Bürger eines demokratischen Staates nicht entspricht. Wenn also die Arbeitnehmerschaft durch ihre Gewerkschaft erklärt, daß sie nur noch einer Wirtschaft ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen will, in der an Stelle der Herrschaft einer Minderheit demokratische Verhältnisse eingeführt worden sind, dann macht sie lediglich von dem ihr zustehenden Recht Gebrauch..."

Die Druckindustrie und der Verlagsbereich sind in den letzten Jahren mehrfach in den Mittelpunkt sozialer Konflikte gerückt. Diese Situationen ergaben sich nicht rein zufällig, sondern sind Ausdruck der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, ergänzt durch die spezifischen strukturellen Veränderungen in den einzelnen Industriezweigen.

Der Übergang von rein industriellen Fertigungsmethoden zu einer höheren Stufe der Automation mit Hilfe der Elektronik, kennzeichnet die Lage. Dadurch fallen bisherige traditionelle Teilarbeitsvorgänge weg, was zu einer verstärkten Vernichtung von Arbeitsplätzen führt. Qualifizierte Facharbeit will man durch an- und ungelernete Hilfskräfte ersetzen oder ergänzen.

Die "Peitsche des technischen Fortschritts" wurde zum Mittel der Gewinnmaximierung.

In den sich daraus entwickelten sozialen Konflikten haben die Druckunternehmer und Verleger ein weiteres, zusätzliches Machtmittel zur Hand: nämlich die Verfügungsgewalt über die sogenannten Print-Medien: die gedruckte Presse. Dieses Machtmittel haben Druckunternehmer in den zurückliegenden Jahren gezielt und in sich steigernden Varianten gegen Arbeitnehmer und gegen die Industriegewerkschaft Druck und Papier eingesetzt.



Indessen wurde die von ihnen beabsichtigte und zum Teil durchgesetzte soziale Demontage der Öffentlichkeit bewußt verschwiegen. Nicht die Täter, sondern die Opfer sollten die Schuldigen des Arbeitskampfes sein. Deutsche Arbeitgeberverbände formulieren diese Strategie so: "Die Öffentlichkeit weiß jetzt - und das sollte ihr immer wieder mit allen Mitteln ins Gedächtnis gerufen werden -, Urabstimmung bedeutet in der Regel Streik, Streik bedeutet in der Regel Aussperrung, Schuld hat immer, wer anfängt."

Unternehmer wollen mit der Aussperrung die streikenden Arbeiter und Angestellten an ihrem menschlichsten Gefühl, an der Solidarität treffen: Der Streik als Kampfmittel soll damit unnötig gemacht werden. Man bringt die Streikenden in die Zwangslage, daß Unbeteiligte unter ihrem Streik leiden. Tausende, ja Zehntausende sollen um Lohn und Brot gebracht werden, um den kämpfenden Teil der Arbeiterschaft moralisch und auch materiell in die Knie zu zwingen.

Der Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1978 bewies dies in dramatischer Weise: Weil 2.291 Arbeiter und Angestellte in fünf Betrieben streikten, wurden 32.753 Gewerkschaftsmitglieder in 586 Betrieben ausgesperrt.

Selbst wenn wir unterstellen, der Unternehmer habe Gewinneinbußen, wird er jedoch niemals durch einen Streik in die Lage versetzt, seine persönlichen Bedürfnisse einzuschränken. Der Streik trifft ihn an der Produktion, aber nicht am Lebensstandard. Er ist praktisch nur in der Bilanz, nicht aber in der Persönlichkeit betroffen.

Streik hat also eine völlig andere Funktion und Wirkung als die Aussperrung. Deshalb ist auch der einzelne Arbeitnehmer von Streik und Aussperrung ganz unterschiedlich betroffen.

Professor Reuß, ein Arbeitsrechtler, hat, auf diesen Unterschied eingehend, formuliert: "Der Unterschied ist immerhin, daß der streikende Arbeitnehmer in seinem Interesse freiwillig ein Opfer bringt, bei der Aussperrung aber gegen seinen Willen für die Interessen des Arbeitgebers ein Opfer zu bringen gezwungen wird."

Es bleibt festzustellen: Die Aussperrung ist unsittlich.

Der Streik 1975, begleitet durch eine bundesweite Aussperrung in der Druckindustrie, kostete die Industriegewerkschaft Druck und Papier circa 33 Millionen DM.

1978 befahlen die Unternehmerverbände bei circa 2.300 streikenden Arbeitnehmern, flächendeckend circa 130.000 auf die Straße zu setzen. Der Befehl wurde nicht von allen befolgt; vollstreckt wurden "nur" 33.000 Aussperrungen. Unsere Kosten des Arbeitskampfes 1978 stellen sich in 18,5 Prozent Streikkosten und 81,5 Prozent Aussperrungskosten dar.

Das, Kolleginnen und Kollegen, hält auf Dauer keine Gewerkschaft der Welt aus.

Die Gesamteinnahmen der IG Druck und Papier betragen 1977 27,5 Millionen DM.

Der Jahresumsatz eines mittleren Unternehmens der Branche, wie etwa des Süddeutschen Verlages, beträgt 200 Millionen DM.

Der ausgewiesene Reingewinn eines einzigen Unternehmens der Druckindustrie, der Axel-Springer-Verlags AG, betrug zur gleichen Zeit 45,0 Millionen DM.

Nimmt man andere Industriezweige hinzu, ergeben sich ähnliche Verhältnisse:

Der Jahresumsatz der einhundert größten Unternehmen und Konzerne der Bundesrepublik Deutschland belief sich 1978 auf annähernd 600 Milliarden DM. Das sind 600 mal 1.000 Millionen DM.

Also dem Sechshundertfachen der Gesamteinnahmen aller Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Ein Vergleich dieser Zahlen zeigt deutlich: Der Industriegewerkschaft Druck und Papier und allen Einzelgewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund steht ein finanziell übermächtiger Gegner gegenüber. Dabei sind Faktoren wie



- Eigentumsordnung,
- Informationsvorsprung,
- Konzentration des Kapitals,
- internationale Unternehmensstrategie,
- Einfluß auf die öffentliche Meinung,

gar nicht berücksichtigt worden. Allein die Zahlen machen deutlich: Auch ohne Aussperrung wären die Gewerkschaften nicht in der Lage, einseitig ihre Bedingungen zu diktieren, wie es etwa das Wort vom Lohndiktat unterstellt.

Soll die Vokabel von der Vernichtung überhaupt einen Sinn haben, so bezogen auf die Aussperrung.

Macht über Menschen, aus dem Eigentum an Produktionsmitteln erwachsen, steht dann noch zu allem Überfluß über den vom Parlament beschlossenen Gesetzen.

Es interessiert den Unternehmer nicht, was Gesetz ist.

Er setzt sich über solche Normen hinweg. Er schüttelt es ab, wenn er den Gesetzesbruch gegen einen Streikenden oder Nichtstreikenden anwendet.

Jeder Bundesbürger weiß, daß der Bruch von Gesetzen Folgen hat. Der Bundesbürger Unternehmer reklamiert für sich eine Ausnahmestellung.

- Er verstößt gegen gesetzlichen Kündigungsschutz!
- Er verweigert einen gesetzlichen Krankengeldanspruch!
- Er eliminiert den gesetzlichen Mutterschutz und das Schwerbehindertenrecht!

Diese Verstöße, normalerweise von Gerichten zu ahnden, wurden im sozialen und demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland von Gerichten genehmigt.

Es erinnert an das Geschäft von Gleichgesinnten, an die Übereinkunft von Geschäftsfreunden.

Wenn wegen dieser Zustandsbeschreibung Arbeitnehmer ankündigen, ihre Arbeitskraft zu verweigern, leisten sie dem Gedanken demokratischen Widerstandes einen größeren Dienst als jene Kreise, die immer dann vorgaben, für die Demokratie zu kämpfen, wenn es gegen die Interessen der schaffenden Menschen geht.

Das aus der Verfassung erwachsende Recht ist für die Bürger dieses Staates unteilbar.

Wir nehmen es nicht länger hin, daß sich eine Richtergeneration im Beamtenstatus mit einem Interessensklüngel verbündet,

- der Verfassungsgebote ignoriert,
- der Gesetze mißachtet
- und der einige mit Steuermitteln ausgebildete Wissenschaftler zu Prostituierten der Produktionsmittelbesitzer werden läßt, um mit wissenschaftlichem Anspruch demokratische Grundsätze zu vergewaltigen.

Aussperrung ist nämlich keine Abwehr. Aussperrung wissenschaftlich zu rechtfertigen ist die tiefste Sprosse moralischer Inkompetenz einer Minderheit, die die Unternehmer im ganzen sind.

Grundsätzlich ist es kaum zu begreifen, daß sich nicht besonnere Unternehmer zusammenfinden und dem Spuk der Abenteurer in den Spitzenverbänden ein Ende bereiten.

Welche Sittlichkeit, welche Moral muß einer Gruppe von sogenannten Wirtschaftsführern zuerkannt werden, die im Angesicht des Schreckens nach Beendigung des 2. Weltkrieges,



am 21. Januar 1947, erklärt: "... Wir wollen uns den Forderungen einer neuen Zeit nicht verschließen und stimmen einer Beteiligung auch der Arbeitnehmerschaft an der Planung und Lenkung sowie an den Aufsichtsorganen für die großen Erwerbsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie zu..."

Aber 33 Jahre später überdeutlich macht, daß sie eine Beteiligung der Arbeitnehmer kompromißlos bekämpft und - sozusagen als weiteren Höhepunkt - ihre Aussperrung, als Mittel der Unterdrückung, als besonders geeignetes Herrschaftsinstrument anwendet.

Wir wollen mit der Bekämpfung der Aussperrung deutlich machen, daß solche Auseinandersetzung um Demokratisierung der Wirtschaft immer mehr keine Auflehnung von Einzelnen oder Gruppen ist, sondern Signal eines unaufhaltsamen Prozesses der Emanzipation der Arbeitnehmer.

Vor 33 Jahren äußert Hans Bückler zum Kapitel deutscher Wirtschaftsführer:

"Das ist keine Führung, weder eine politische noch eine wirtschaftliche Führung, die das eigene Volk und die ganze Welt im Zeitraum einer Generation in zwei so entsetzliche Verhängnisse führte... Weil wir, genau so wie im Großen und Größten, so auch im Kleinen und Kleinsten, unsere Unternehmer immer als kurzsichtig und engstirnig erkannt haben und vor allem deswegen, weil wir ein drittes Mal solches Unglück vermeiden wollen, darum unser Wille mitzubestimmen..."

Es scheint sich zu einem gesellschaftlichen Zwang zu entwickeln, daß die organisierte Arbeitnehmerschaft Deutschlands die Rolle des Wächters übernehmen muß, wenn eine kapitalistische Minderheit es nicht lassen kann, mit dem Feuer zu spielen.

Noch besteht die Chance, daß deutsche Richter, den Unternehmern die Zündhölzer wieder abnimmt, die sie ihnen leichtfertig in die Hände spielte.

Die makabre Parole des Arbeitgeber-Verbandes "Aussperrung verkürzt den Streik" legt ihre Absicht offen:

- Es soll ein Rennen mit nur einem Pferd sein. Der Sieger steht von vornherein fest.
- Der Unternehmergriff in die Kasse der Gewerkschaften, über eine Verschleuderung unserer Mitgliedsbeiträge, soll legalisiert werden.

Jeder kalte Krieger im Unternehmerlager muß deshalb wissen, daß eine Strategie, die organisierte Arbeitnehmerschaft ohnmächtig erscheinen zu lassen, verpuffen wird.

Unsere Gedanken der Befreiung, unsere Ideen gegen wirtschaftliche Erpressung werden sich wie ein Maulwurf durch die Umklammerung der Aussperrungsstrategie ans Ziel wühlen.

An unser Ziel: die geschriebene Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und die tatsächliche Verfassung, in der wir leben, die uns die Aussperrung bescherte, einander näher zu bringen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Einzelgewerkschaften werden es schaffen, dieses Mißverhältnis zu beseitigen.

(-/22.2.1980/va-he/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

